



## Antwort zur Anfrage Nr. 1427/2023 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Gashochdruckleitung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Wie weit entfernt von den Kellern liegt diese Leitung?**

In dem genannten Bereich liegt die Leitung ca. 4 m von den Kellern entfernt.

### **2. In welcher Tiefe liegt die Leitung?**

Die Leitung hat eine Überdeckung von ca. 1 m.

### **3. Welcher Druck herrscht auf der Leitung?**

Die Gashochdruckleitung wird mit ca. 8 bar betrieben. Aus Sicherheitsgründen wurde das Leitungssystem für 16 bar ausgelegt und vom TÜV abgenommen.

### **4. Wie oft und mit welchen Mitteln wird die Hochdruckleitung auf Undichtigkeiten überprüft?**

Die Gashochdruckleitungen werden 1x im Jahr auf Gasundichtigkeiten überprüft. Zusätzlich sind diese Leitungssysteme kathodisch geschützt. Damit wird eine Korrosion der Stahlleitungen verhindert. Bei Leitungssysteme aus Stahl, die kathodisch geschützt und jährlich mittels Gassucher kontrolliert werden, treten in der Regel auch keine eigenständigen Auffälligkeiten auf.

**5. Wie werden Anwohner im Falle von Undichtigkeiten benachrichtigt und welche Maßnahmen sind dann zum Schutz der Anwohner vorgesehen?**

Bei Gefahr im Verzug, wird in Abstimmung mit der Polizei und der Feuerwehr die Situation beurteilt und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört unter anderem die Benachrichtigung der Öffentlichkeit. Im schlimmsten negativsten Fall würden die Behörden eine Evakuierung veranlassen. Eine Evakuierung ist aber im Regelfall nicht notwendig. Im Prinzip wird bei einer Gas-Störung schnellstmöglich der Gasaustritt verhindert. Das geschieht über Absperrmöglichkeiten im Netz. Die Mitarbeiter müssen ebenfalls geschützt werden, im Reparaturfall muss das Leitungssystem gasfrei sein.

Mainz, 10.10.2023

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister